

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691
Versicherungsverein a.G.
Deutschland

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein/Nachtrag, Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherungen (AKB) sowie alle weiteren Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen die folgenden Versicherungsarten an:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden;
- ✓ ersetzt berechnete Ansprüche;
- ✓ wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Teilkaskoversicherung

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug. Versichert sind zum Beispiel Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Vollkaskoversicherung

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkaskoversicherung Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Brems-, Betriebs- und Bruchschadenversicherung

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Vollkaskoversicherung unvorhergesehene und plötzlich eintretende Brems-, Betriebs- sowie reine Bruchschäden.

Auslandsschadenschutz

- ✓ Leistet bei einem Unfall im Ausland, bei dem der Unfallgegner haftet.

Schutzbrief

- ✓ Bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs.

Kfz-Unfallversicherung

- ✓ Leistet für die Fahrzeuginsassen bei Invalidität oder Tod durch Unfall die vereinbarten Geldbeträge.

Fahrerschutzversicherung

- ✓ Ersetzt den Personenschaden des Fahrers durch einen Unfall beim Lenken des Fahrzeugs.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen An-



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkaskoversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Vollkaskoversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

Brems-, Betriebs- und Bruchschadenversicherung

- ✗ Schäden durch Versaufen oder Verschlammen;
- ✗ Schäden an Motoren oder Getrieben.

Auslandsschadenschutz

- ✗ Das gegnerische Fahrzeug ist nicht im Ausland zugelassen.

Schutzbrief

- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen.

Kfz-Unfallversicherung

- ✗ Heilbehandlungskosten und Schmerzensgeld.

Fahrerschutzversicherung

- ✗ Ihre Ansprüche, soweit ein Anderer für den Schaden aufkommt.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadengesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! Schäden, die bei Teilnahme an bestimmten Motorsportveranstaltungen oder -aktivitäten, einschließlich Rennen entstehen;
- ! Beschädigungen von beförderten Sachen.

sprüchen nach dem Umweltschadensgesetz.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein/Nachtrag entnehmen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas und den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen die Internationale Versicherungskarte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit die Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.
- ✓ Im Schutzbrief haben Sie Versicherungsschutz in Europa sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeers.
- ✓ In der Kfz-Umweltschadenversicherung haben Sie Versicherungsschutz in dem Europäischen Wirtschaftsraum, soweit dort die EU-Umwelthaftungsrichtlinie gilt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug nicht ohne die erforderliche Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und uns darüber vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, frühestens jedoch mit dem Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (die Kündigung muss einen Monat vor Ablauf zugegangen sein).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.